

Aktenzeichen

911-41 - 41-Bur

Verfasser

Burbach, Julia

Beratung

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Stadtrat

Datum

03.02.2015
12.02.2015

öffentlich

öffentlich

Betreff

1. Nachtrag zum Entwässerungsvertrag zwischen awean und der Stadt Ansbach

Sachverhalt:

Zur Regelung des Straßenentwässerungsanteils zwischen awean und der Stadt Ansbach wurde ein gemeinsamer Entwässerungsvertrag erstellt, welcher zum 06./07.12.2011 mit seiner Unterzeichnung in Kraft getreten ist.

Diesem Entwässerungsvertrag wird nun ein 1. Nachtrag, gemäß Beschluss des Verwaltungsrats vom 21.11.2014 über die Anpassung der Kosten für Straßenentwässerung vorgelegt.

Die Kosten werden entsprechend einer Gebührenkalkulation der awean errechnet und damit den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

Der § 2 (Kosten der Straßenentwässerung) des Entwässerungsvertrags wird auf Basis der vorgenannten Gebührenkalkulation wie folgt angepasst:

Kalenderjahr 2015:	931.000 Euro
Kalenderjahr 2016:	984.000 Euro
Kalenderjahr 2017:	1.019.000 Euro
Kalenderjahr 2018:	1.040.000 Euro

Der Haushaltsansatz 2015, sowie die Finanzplanungsjahre 2016 bis 2018 im Verwaltungshaushalt der Stadt Ansbach, wurden ebenfalls entsprechend der oben genannten Gebührenkalkulation festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat wird zur Beschlussfassung empfohlen:

Der 1. Nachtrag zum Entwässerungsvertrag vom 06./07.12.2011 zwischen awean und der Stadt Ansbach in der Fassung vom 16.01.2015 (siehe Anlage) wird beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlagen:

Entwässerungsvertrag 1 Nachtrag Januar 2015